

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 13. April 2010

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meißner, Elisabeth
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Casielles, Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Mürkens, Franz-Josef
Esser, Gerd	Pehle, Bernd
Feldeisen, Willy	Plum, Herbert
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Geller, Herbert	Reinartz, Ferdinand
Hummes, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Kick, Andreas	Resch-Beckers, Elvira
Koch, Franz	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz-Josef	Schmidt, Kathi
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen ab TOP 7
Lindlau, Detlef	

Entschuldigt fehlte das Ratsmitglied Gabriele Bockmühl. Des Weiteren fehlten die Ratsmitglieder Uwe Burghardt, Wilfried Menke, Hans Nüßer, Andreas Schmitz, Christian Schöneborn und Dominik Sommer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
StOVR Schmitz
StVR Derichs als Schriftführer

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 06.04.2010 auf Dienstag, 13.04.2010, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Er bat, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

- 1) Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers (wegen Krankheit der Schriftführerin Frau Wetzel und Verhinderung der stellv. Schriftführerin Frau Dickels)

und im nicht öffentlichen Teil um den TOP

- 29a) Verpachtung der drei ITS-Gebäudeabschnitte

zu erweitern. Aus TOP 1) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.10 wird Punkt 1 a).

Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 1a) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.2010
2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;
hier: Abschluss einer Vereinbarung über die Vereinbarung eines Musterverfahrens einer Klage gegen die Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Erschließungsanlage "Carl-Alexander-Straße"
3. Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler
4. Änderung des Stellenplanes 2010
5. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter;
hier: Bestellung sachkundiger Einwohner/innen auf Vorschlag des Integrationsrates
6. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010

7. Budgetbericht zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2009
8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
9. Entlastung des Bürgermeisters für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
10. Soziale Stadt "Setterich Nord";
hier: Mitgliedschaft im "Städtenetz Soziale Stadt NRW"
11. Seniorenarbeit in der Stadt Baesweiler;
hier: Antrag auf Gründung eines Seniorenbeirates der FDP-Fraktion vom 06.02.2010
12. Umwandlung der KGS Oidtweiler in eine "Offene Ganztagschule"
13. Sicherung des Grundschul-Standortes Beggendorf (Bildung eines Teilstandortes)
14. Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. 10 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. 10 BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. 10 BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. 10 BauGB

18. Bebauungsplan Nr. 7 A - Nordring westlich-, Änderung Nr. 6, Stadtteil Setterich
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 6 mit Gebietsabgrenzung
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

19. Bebauungsplan Nr. 24 - Drosselstraße/ Feldstraße -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 2 mit Gebietsabgrenzung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

20. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 16, Stadtteil Baesweiler
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 16 mit Gebietsabgrenzung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

21. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch -;
hier: Für die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Flurstücke Nrn. 369 und 409, gelegen im Bereich Reyplatz/ Ecke Carlstraße

22. Mitteilungen der Verwaltung

23. Anfragen von Ratsmitgliedern

24. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

25. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend Auftragsvergabe zur Umgestaltung der Hauptstraße in Baesweiler-Setterich
 - b) betreffend Beauftragung zur Erarbeitung der Planungsunterlagen für einen Förderantrag
 - c) betreffend den Abschluss eines Gastspielvertrages mit dem Grenzland-theater des Kreises Aachen GmbH
 - d) Vergabe des Auftrages zur Kanalerneuerung Petronellastraße

26. Vergabe des Jahresauftrages für die Erstellung/ Reparatur von Kanalhausanschlüssen, Schächten, Straßenabläufen sowie Instandsetzungsarbeiten von Fahrbahndecken in öffentlichen Verkehrsflächen

27. Hallenbad Parkstraße;
hier: Sanierung der Abhangdecke im Hallenbereich in Trockenbauweise

28. Energetische Sanierung der Turnhalle "Am Weiher";
hier: Abbruch -Dachdecker - und Klempnerarbeiten für das Hauptdach und die Nebendächer
29. Ausschreibung von Reinigungsleistungen in verschiedenen Gebäuden der Stadt Baesweiler (Unterhalts- und Grundreinigung)
- 29a) Verpachtung der drei ITS-Gebäudeabschnitte
30. Mitteilungen der Verwaltung
31. Anfragen von Ratsmitgliedern

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Wegen Krankheit der Schriftführerin im Rat, Frau Wetzel, und Verhinderung der stellv. Schriftführerin, Frau Dickels, ist es notwendig, dass für die heutige Sitzung am 13.04.2010 ein stellvertretender Schriftführer vom Rat bestellt wird. Bürgermeister Dr. Linkens schlug vor, für die heutige Sitzung die Schriftführung Herrn StVR Derichs zu übertragen.

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig für die Sitzung am 13.04.2010 Herrn StVR Derichs zum stellvertretenden Schriftführer.

1a) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses:

hier: Abschluss einer Vereinbarung über die Vereinbarung eines Musterverfahrens einer Klage gegen die Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Erschließungsanlage "Carl-Alexander-Straße"

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 09.03.2010 der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 09.03.2010.

3. Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler

Das Wahlergebnis der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler wurde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Baesweiler und gleichzeitigem Hinweis hierauf im Internet mit Bekanntmachung Nr. 014/2010 vom 10.02.2010 bekannt gemacht.

Binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung an, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden. Diese Frist ist zwischenzeitlich vergangen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen, so dass die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären ist. Dies erfolgt durch die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Ausschuss, nämlich den Wahlprüfungsausschuss. Der Wahlprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 13.04.2010 das Wahlergebnis vorprüfen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Baesweiler beschloss der Stadtrat einstimmig, die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler vom 07.02.2010 für gültig zu erklären, da keine Anfechtungsgründe gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c gegeben sind.

4. Änderung des Stellenplanes

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 den Stellenplan der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan 2010 im Bereich der tariflich Beschäftigten zu ändern und die Zahl der ausgewiesenen Stellen in diesem Bereich aus nachfolgend geschilderten Gründen um 1,5 Stellen von 131,1 auf 132,6 Stellen zu erhöhen.

Begründung:

Die mehrheitlich im städtischen Besitz befindliche its Baesweiler GmbH betreibt zum einen das internationale Technologie- und Service-Center Baesweiler und hat zum anderen wesentliche Aufgaben im Bereich Wirtschaftsförderung für die Stadt Baesweiler übernommen. Damit die its GmbH das entsprechende Personal für die umfangreichen kommunalen Wirtschaftsförderungsaufgaben vorhalten kann, erhält sie u.a. einen Zuschuss über die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Baesweiler (Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen).

Vor dem Hintergrund einer klaren Aufgabenzuordnung der allgemeinen Wirtschaftsförderung und der Einzelhandelsförderung und der Abgrenzung zur eigentlichen Aufgabe der its GmbH als Betreiberin des Internationalen Transfer- und Service-Centers Baesweiler schlägt die Verwaltung vor, den Aufgabenbereich der kommunalen Wirtschaftsförderung wieder zurück in die Verwaltung zu verlagern.

Zu diesem Zweck soll eine Vollzeitstelle im Bereich der Entgeltgruppe 12 TVöD sowie eine Teilzeitstelle (20 Stunden pro Woche) im Bereich der Entgeltgruppe 6 TVöD bei der Stadt eingerichtet werden.

Für den städtischen Haushalt ergeben sich durch die oben genannten Änderungen keine finanziellen Mehrbelastungen. Den steigenden Personalkosten für die Wirtschaftsförderung steht in gleicher Höhe eine verringerte Verlustabdeckung für die its GmbH gegenüber.

Aufgrund tariflicher Eingruppierungsvorschriften ergibt sich weiterhin die Anhebung einer Stelle von Entgeltgruppe 11 nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, den Stellenplan 2010 wie folgt zu ändern:

- Einrichtung einer Stelle im Bereich der Entgeltgruppe 12 TVöD (Vollzeit),
- Einrichtung einer Stelle (0,5 Stellenanteile) im Bereich der Entgeltgruppe 6 TVöD,
- Umwandlung einer Stelle (Vollzeit) von Entgeltgruppe 11 TVöD nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

**5. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter;
hier: Bestellung sachkundiger Einwohner/innen auf Vorschlag des Integrationsrates**

In der Sitzung des Stadtrates am 09.02.2010 wurde unter TOP 5 beschlossen, nach der Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler weiterhin sachkundige Einwohner/innen sowie stellvertretende sachkundige Einwohner/innen in den Schulausschuss, den Kultur- und Partnerschaftsausschuss, den Verkehrs- und Umweltausschuss, den Bau- und Planungsausschuss sowie den Jugend- und Sozialausschuss zu wählen.

In der ersten Sitzung des neu gewählten Integrationsrates am 02.03.2010 wurden unter TOP 9 Mitglieder als sachkundige Einwohner/innen sowie stellvertretende sachkundige Einwohner/innen zur Besetzung der o. g. Ausschüsse vorgeschlagen.

Im Einzelnen wurden folgende Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse von Seiten des Integrationsrates vorgeschlagen:

Ausschuss	sachkundige/r Einwohner/in	stellvertretende/r sachkundige/r Einwohner/in
Schulausschuss	Eldemir, Abdullah	Sarioglu, Nazan
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	Sarioglu, Nazan	Üner, Fatma
Verkehrs- und Umweltausschuss	Yagbasan, Muhammed	Morghi, Brahim
Bau- und Planungsausschuss	Sarioglu, Hakan	Centinkilic, Ercan
Jugend- und Sozialausschuss	Akkas, Reyhan	Karakök, Kazim

Die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen erfolgt gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Das bedeutet, dass auch die sachkundigen Einwohner nur über entsprechende Wahlvorschläge der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen in einen Ausschuss gewählt werden können, und zwar nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang, sofern sich nicht die Ratsmitglieder zur Besetzung des Ausschusses auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Im letzten Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die in einen Ausschuss gewählten sachkundigen Einwohner/innen können - ebenso wie für die übrigen Ausschussmitglieder - gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 b GO NRW Vertreter gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die vom Integrationsrat vorgeschlagenen Mitglieder in die jeweiligen Ausschüsse zu wählen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, die Mitglieder des Integrationsrates gemäß folgender Liste in die jeweiligen Ausschüsse als sachkundige Einwohner zu wählen:

Ausschuss	sachkundige/r Einwohner/in	stellvertretende/r sachkundige/r Einwohner/in
Schulausschuss	Eldemir, Abdullah	Sarioglu, Nazan
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	Sarioglu, Nazan	Üner, Fatma
Verkehrs- und Umweltausschuss	Yagbasan, Muhammed	Morghi, Brahim
Bau- und Planungsausschuss	Sarioglu, Hakan	Centinkilic, Ercan
Jugend- und Sozialausschuss	Akkas, Reyhan	Karakök, Kazim

6. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2009

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2009 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Budget	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
02-01-01	Ordnungsangelegenheiten	a) 21.850,00 b) 24.512,97 c) 2.662,97	0,00	2.662,97
Mehraufwendungen bei Märkten und Kirmesveranstaltung (Strom, Wasser, Containergestellung). Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Produkt 02-04-01.				
02-02-01	Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente, Bürgerservice	a) 60.000,00 b) 64.555,54 c) 4.555,54	0,00	4.555,54

Budget	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
		- € -	- € -	- € -
Mehraufwendungen für Personalausweise, Reisepässe etc. Auf Grund einer gesetzlichen Änderung sind Personalausweise nun für Kinder ab dem 10. Lebensjahr zu beantragen und nicht mehr wie bisher ab dem 16. Lebensjahr. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch entsprechende Wenigeraufwendungen beim Produkt 02-04-01.				
03-01-01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen für Grundschulen	a) 113.135,00 b) 135.685,51 c) 22.550,51	0,00	(22.550,51 € abzügl. Mehrerträge in Höhe v. 263,46 €) = 22.287,05
Einrichtung der Offenen Ganztagschulen an 3 Grundschulen. Dadurch Mehraufwendungen in 2009, die durch entsprechende Landesmittel im Haushaltsjahr 2010 zum größten Teil ausgeglichen werden. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigeraufwendungen im Bereich 03-02-01.				
08-01-02	Bereitstellung von Sportanlagen	a) 54.800,00 b) 57.580,93 c) 2.780,93	0,00	(2.780,93 € abzügl. Mehrerträge i.H.v. 262,00 €) = 2.518,93
Insbesondere durch erforderliche Ersatzbeschaffungen von Verbrauchsmaterial ergaben sich zum Jahresende Mehraufwendungen, die durch Wenigeraufwendungen bei einem anderen Produkt (04-03-01) gedeckt wurden.				
05-01-02	Hilfe nach dem AsylBIG	a) 453.500,00 b) 478.916,95 c) 25.416,95	0,00	25.416,95
Die Mehraufwendungen sind mit erheblichen Krankenhilfezahlungen für langfristige Patienten zu begründen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch das Budget 05-02-01.				
12-01-01	Verkehrswege, Rad-/Gehwege, Straßenbeleuchtung	a) 1.628.080,00 b) 1.671.256,53 c) 43.176,53	0,00	(43.176,53 € abzügl. Mehrerträge i.H.v. 12.869,39 €) = 30.307,14
Insbesondere im Bereich der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 (Ansatz 2008: 191.000,00 €, Ansatz: 2009: 147.000,00 €) angefallen. Ein großer Teil wurde bereits innerhalb des Budgets aufgefangen. Der noch zu deckende Betrag in Höhe von 30.307,14 € wurde im Budget 11-03-01 ausgeglichen.				
13-02-02	Gewässer, Kostenbeiträge an WVER	a) 155.000,00 b) 170.197,20 c) 15.197,20	0,00	15.197,20
Auf Grund des Rechnungsergebnisses 2008 musste die Stadt Baesweiler eine Nachzahlung an den WVER von rund 15.500,00 € leisten. Die Mehraufwendungen sind gedeckt im Budget 11-03-01.				

Teilfinanzpläne / Investitionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kennt- nis zu ge- ben - € -
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	11-03-01 Oberflächen- entwässerung, Abwas- sertransport / WVER	a) 50.000,00 b) 56.912,16 c) 6.912,16	0,00	6.912,16
785200	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen				
I 2008-0099 Kanalbau Grünstraße/Wolfsgasse					
Für die Beseitigung der Geruchsbelästigung im Bereich der Grünstraße/Wolfsgasse sind höhere Aus- gaben entstanden. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Wenigerauszahlungen bei I 2009-0043.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	12-01-01 Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh- /Radwegen/ Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung	a) 0,00 b) 3.725,64 c) 3.725,64	0,00	3.725,64
782131	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen				
I 2008-0084 Radweg Beeckfließ					
Für die Zahlung von Schlussrechnungen wurde ein Restbetrag von 3.725,64 € erforderlich. Der Betrag wurde gedeckt durch Wenigerauszahlung bei I 2008-0089.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	12-01-01 Bereitstellung von Ver- kehrswegen, Geh- /Radwegen/ Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung	a) 0,00 b) 87.621,13 c) 87.621,13	85.039,54	2.581,59
785200	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen				
I 2009-0055 Anbindung der Schnitzelgasse an Hauptstraße					
Für diese Maßnahme waren in 2009 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Sie wird gedeckt durch 80.000 € Kostenerstattung und Wenigerausgaben i. H. v. 11.000 € bei I 2009-0043.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	12-01-01 Bereitstellung von Ver- kehrswegen, Geh- /Radwegen/ Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung	a) 0,00 b) 8.352,24 c) 8.352,24	0,00	8.352,24

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kennt- nis zu ge- ben - € -
785200	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen				
I 2008-0100 Straßenbau BP80 - Ederener Weg					
Im BP-Gebiet Ederener Weg wurde noch ein fußläufiger Verbindungsweg hergestellt, für den Haushaltsmittel in 2009 nicht bereitgestellt waren. Der Betrag wurde entsprechend bei I 2008-0115 eingespart.					
045101	Zugang Stra- ßennetz mit Wegen, Plät- zen, Ver- kehrslenkung	12-01-01 Bereitstellung von Ver- kehrswegen, Geh- /Radwegen/ Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung	a) 0,00 b) 2.650,76 c) 2.650,76	0,00	2.650,76
782135	Auszahlung für den Er- werb von Straßennetz (Wege, Plät- ze, Verkehrs- lenkung)				
I 2009-0065 Stromverteilerschrank Kirmesplatz Baesweiler					
Auf dem Kirmesplatz musste ein Stromverteilerschrank infolge Beschädigung erneuert werden. Ein Teilbetrag wurde durch die Versicherung erstattet; die Restsumme wurde gedeckt durch I 2008-0082.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Baumaßnah- men	13-02-01 Artenschutz, Baum- schutz, Landschaftsentwick- lung und Landschaftsplan, Na- turdenkmäler, Grillplät- ze, CAP, via belgica	a) 0,00 b) 8.169,57 c) 8.169,57	5.369,57	2.800,00
785200	Auszahlungen für Baumaß- nahmen				
I 2009-0061 Geschichtstafeln CAP					
Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8.169,57 €. Hierzu wurde ein Zuschuss i. H. v. 4.084,78 € gewährt. Der Restbetrag wurde bei 13-02-01/522100 finanziert.					

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kennt- nis zu ge- ben - € -
041101	Zugang Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	01-11-10 Teil-/An-/Verpachtung, An-/Verkauf (unbebau- te Grundstücke)	a) 10.000,00 b) 20.963,04 c) 10.963,04	5.544,46	5.418,58
782131	Auszahlung für den Er- werb von Grund und Boden				
I 2008-0013 Grunderwerb und Nebenkosten Straßenland					
Für den Erwerb von Straßenland wurden weitere Vermessungs-, Nebenkosten etc. fällig. Die Mehrausgaben wurden durch 12-03-01/543920 und 09-01-01/543102 gedeckt.					
082001	Zugang Ge- ringwertige Wirtschafts- güter (Anlage- vermögen <410 €)	01-04-01 Dienstleistungen im Bereich TUIV	a) 0,00 b) 3.262,44 c) 3.262,44	0,00	3.262,44
783210	Auszahlung für den Er- werb von be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens				
I2008-0130 Anschaffung von Geringwertigen (geringer als 410 Euro) Wirtschaftsgütern					
Erforderliche Ersatzbeschaffungen von PC's und weiterer Hardware. Der zusätzliche Betrag wurde gedeckt durch Wenigeraufwendungen bei 01-04-01/542300.					

Bezug nehmend auf den Punkt Verkehrswege, Rad-/Gehwege, Straßenbeleuchtung bat Faktionsvorsitzender Beckers die Verwaltung, bei dem zuständigen Stromversorger EWV darauf zu drängen, dass die Leuchtkörper in den Straßenlaternen durch energieeffizientere Hochdrucklampen ausgetauscht werden, um zukünftig Energiekosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang sprach er auch an, dass man sich auf städteregebener Ebene und auf städtischer Ebene mit dem Thema der Stärkung des kommunalen Einflusses bei der Stromversorgung beschäftigen müsse.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass sich der Austausch der Straßenlaternen verzögert habe. Der EWV habe aber zugesagt, innerhalb der nächsten 3 Jahre pro Jahr jeweils ein Drittel der Straßenlampen durch energieeffizientere Leuchtkörper auszutauschen. Danach würden mehr als 30% der Kosten für die Straßenbeleuchtung eingespart werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahr 2009, die in der Zeit vom 01.10. bis jetzt entstanden sind, zur Kenntnis.

7. Budgetbericht zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2009

Gemäß Ziffer 3 der Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung erstellt die Verwaltung zum 15.07., 15.10. und zum Schluss des abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht, in dem die Jahresprognosen zu den Budgetdaten abgegeben und die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen erläutert werden.

Auf die diesbezügliche Vorlage zur Sitzung des Stadtrates am 22.09.2009 (Punkt 6 der Tagesordnung) sowie die Ausführungen in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2009 (TOP 7) wird Bezug genommen.

Der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt ist eine Darstellung der in den Produktbereichen 01 bis 16 für das Jahr 2009 gebildeten Haushaltsansätze, der Ergebnisse zum Stand 31.12.2009 und der sich ergebenden Mehr-/Mindererträge und -aufwendungen.

Der für das Jahr 2009 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnis von ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.365.241,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 45.895.466,00 € aus. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergab sich ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 220.655,00 €.

Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem "vorläufigen Jahresergebnis" bei den ordentlichen Erträgen von 42.216.377,13 € und bei den ordentlichen Aufwendungen von 43.819.542,92 €. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge in Höhe von 100.334,92 € und der Finanzaufwendungen in Höhe von 268.844,77 € errechnet sich zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 1.771.675,64 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die sich aus den jährlichen Abschreibungen des Vermögens ergebenden Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen lediglich in Höhe der Ansätze laut Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten, da das Prüfverfahren der Eröffnungsbilanz bei Erstellung der Verwaltungsvorlage noch

nicht endgültig abgeschlossen war. Erst nach abgeschlossener Prüfung der Eröffnungsbilanz steht die Höhe der Vermögenswerte fest. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Verbuchung der Aufwendungen und Erträge zunächst für das Jahr 2008 und in der Folge für 2009 möglich, was gleichzeitig bedeutet, dass die Erarbeitung der Jahresrechnung 2009 bis dahin zurückgestellt werden muss.

Weiter ist festzuhalten, dass die aktivierten Eigenleistungen ebenfalls lediglich in Höhe der Ansätze berücksichtigt wurden.

Ebenfalls sind noch Jahresabschlussbuchungen (Auflösung von Rückstellungen u.a.) nicht in vollem Umfang durchgeführt worden.

In der Summe gegenüber der Planung besteht ein Defizit von etwa 1,7 Mio EUR, das im Wesentlichen auf die gravierenden Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer (Brutto: 2,3 Mio EUR; Netto: 1,92 Mio EUR) und bei der Einkommenssteuer (700 T€) zurückzuführen ist.

Die konsequente Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden bei der Ausführung des Haushaltes beachtet.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte, dass es schwerfalle, einen Jahresabschluss vorlegen zu müssen, der mit einem Fehlbetrag von ca. 1,7 Mio. Euro abschließen und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfordere. Trotz der großen Anstrengungen der vergangenen Jahre, den Haushalt positiv abzuschließen, sei nun durch die allgemeine finanzielle Entwicklung diese Negativ-Entwicklung zu erklären. Dennoch könne die Finanzsituation der Stadt Baesweiler gemessen an der finanziellen Misere vieler Städte in Nordrhein-Westfalen noch positiv bewertet werden.

Der Städte- und Gemeindebund habe in einer der letzten Mitteilungen von der schwersten Finanzkrise seit dem 2. Weltkrieg gesprochen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise reiße tiefe Löcher in die kommunalen Haushalte durch

- wegbrechende Einnahmen, allein die Gewerbesteuer sei in 2009 allgemein und so in der Stadt Baesweiler um durchschnittlich 20 % gesunken - in manchen Städten sogar um 60 % -, die Einkommensteuer sei um 14 % gesunken,
- explodierende Ausgaben, insbesondere gewaltige Ausgabesteigerungen bei den Sozialausgaben (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter und die Pflegehilfe) und nicht zuletzt
- gewaltig steigende Kassenkredite. Allein in der Zeit von 2005 bis Ende 2009 seien die kommunalen Kassenkredite in NRW um 70 % auf 17,6 Milliarden Euro gestiegen. So habe beispielsweise die Stadt Duisburg einen Dispo von 1,5 Mrd, die Stadt Essen von 2 Mrd. Euro. Im Raum der StädteRegion Aachen gehe eine Stadt mit 120 Mio Euro Kassenkredit voran.

Der aktuelle Stand der Kassenkredite der Stadt Baesweiler betrage 4 Mio. Euro. Diese Summe erkläre sich in vollem Umfang aus der Vorfinanzierung von Zuschüssen, die das Land NRW der Stadt Baesweiler für Baumaßnahmen zugesagt habe. Eine weitere Verschlechterung sei insbesondere im Hinblick auf Ausgaben im Bereich "Soziales" zu erwarten.

Nur noch 35 Kommunen in NRW meldeten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Das seien weniger als 10 %. Nach den jüngsten Rundfragen erwarteten 2/3 aller Kommunen bis 2013 ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt zu haben. Darauf folge ein rasanter Verzehr des Eigenkapitals.

Nach dem für das Haushaltsjahr 2010 aufgestellten Haushaltsplan werde die vorhandene Ausgleichsrücklage der Stadt Baesweiler zumindest bis 2013 reichen. Bürgermeister Dr. Linkens hoffte auf eine alsbaldige finanzielle Besserung der kommunalen Finanzen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW wird eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Beckers stellte fest, dass die Situation der kommunalen Haushalte katastrophal sei. Er erinnerte daran, dass es im Jahr 2002 einen sogenannten "Dürwißer-Appell" gegeben habe, mit dem sich alle Kommunen der StädteRegion gemeinsam und mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes an das Land und den Bund gewendet hätten, mit dem Appell dafür zu sorgen, dass die Kommunalfinanzen gesichert werden. Auch in der derzeitigen Situation müssten unabhängig von der politischen Zugehörigkeit der Bürgermeister und der Ratsmehrheiten alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Bürgermeister Dr. Linkens informierte, dass nach der Landtagswahl am 07.06.2010 eine vergleichbare Konferenz unter Beteiligung der StädteRegion sowie der Kreise Düren und Heinsberg zu dem Thema "Kommunale Finanzen" stattfinden werde. Hier müsse mit allem Nachdruck auf die Finanzmisere hingewiesen werden.

Fraktionsvorsitzender Puhl ergänzte, dass auch Standards, die immer höher gesetzt würden, zur Diskussion stehen müssten. Zahlreiche wünschenswerte Standards würden gefordert und seien gesetzlich festgelegt, müssten aber unter Kostengesichtspunkten auf den Prüfstand gestellt werden.

Im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und die finanzielle Planungssicherheit der Kommunen stellte Fraktionsvorsitzender Reiprich heraus, dass das Konnexitätsprinzip hohe Priorität genießen müsse.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP war nicht erforderlich.

8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 29.10.2009 gemäß § 92 Absatz 5 GO NRW geprüft. Sie war nach § 92 Absatz 4 dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt bzw. ob die gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände gemäß § 92 Absatz 5 Satz 2 GO NRW einbezogen.

Ebenfalls wurden im Lagebericht die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung geprüft. (§§ 101 Absatz 6 i. V. m. 92 Absatz 5)

Für die Prüfungen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsbericht der HS - Regio Wirtschaftsprüfung GmbH aus Geilenkirchen vom 30.09.2009 vor, den der Ausschuss in seiner vorbezeichneten Sitzung genehmigte und sich Inhalt und Ergebnis hinsichtlich des weiteren Prüfungsverfahrens zu eigen machte.

Im weiteren Prüfungsverfahren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW das Ergebnis seiner Prüfung in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst, der vom Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 101 Absatz 7 GO NRW unterzeichnet wurde.

Abschließend beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die von der HS - Regio Wirtschaftsprüfung GmbH aus Geilenkirchen testierte Eröffnungsbilanz und empfahl dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festzustellen.

Gemäß § 92 Abs. 6 unterliegt die Eröffnungsbilanz ebenfalls der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Hierüber wurde der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner vorbezeichneten Sitzung in Kenntnis gesetzt. Sie erfolgte erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 23.11. bis 26.11.2009 durchgeführt. Die überörtliche Prüfung setzt auf die Ergebnisse der örtlichen Prüfung auf und wurde in Form von Stichproben auf Bilanzpositionen beschränkt, die von ihrer Bedeutung her für die Kommunen wesentlich und nach den Erfahrungen der GPA NRW häufig fehleranfällig sind. Ebenfalls handelte es sich um eine Prüfung auf vergleichender Basis, d. h. die Eröffnungsbilanz wird zu Kennzahlen verdichtet und interkommunal verglichen.

Der endgültige Bericht der GPA NRW über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008 datiert vom 09.03.2010. Der Bericht wurde durch die GPA NRW ebenfalls der Kommunalaufsicht der StädteRegionAachen zugesandt.

Er enthielt drei Feststellungen, die seitens der GPA NRW als Beanstandungen im Sinne des § 105 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gewertet wurden. Eine Stellungnahme hierzu wurde seitens der Verwaltung nur an die Kommunalaufsicht der StädteRegionAachen am 22.03.2010 als Untere staatliche Verwaltungsbehörde übersandt, weil die GPA NRW in ihrem vorbezeichneten Prüfbericht ausdrücklich auf eine Stellungnahme zu diesem Bericht verzichtet hatte.

Als erstes bleibt festzustellen, dass der Prüfbericht im wesentlichen zeigt, dass die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008 vorgenommenen Bewertungen und Bilanzierungen von guter Qualität sind.

Feststellungen wurden durch die GPA zu folgenden Bilanzpositionen getroffen:

- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva)
Gebäudebewertung, Ausstattung, Nutzungsdauern der Gebäude, Baumängel, Bauschäden, unterlassene Instandhaltungen
- 2.2.1 Sonderposten für Zuweisungen (Passiva)
Sonderposten für Zuwendungen für Straßen
- 2.1.3 Umlaufvermögen (Aktiva)
Baugrundstücke

Wie vorstehend bereits erwähnt hat die Verwaltung zu den Feststellungen gegenüber der Kommunalaufsicht Stellung genommen. Die mit der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragte HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat sich am 26.03.2010 in einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Stellungnahme der Stadt Baesweiler zum Prüfbericht vom 22.03.2010 angeschlossen. Bei der Bilanzposition 2.1.3 Umlaufvermögen hätte nach den Darlegungen der Gemeindeprüfungsanstalt ein höherer Bilanzwert ausgewiesen werden müssen. Von den beiden übrigen Feststellungen bleibt die Bilanzsumme unberührt.

Die HS-Regio hat in ihrer eigenverantwortlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie es nicht für erforderlich und notwendig erachte, die Eröffnungsbilanz infolge des höheren Wertes der unbebauten Grundstücke (Anhebung des Bilanzansatzes um 249.628,50 € Baugrundstücke Bebauungsplangebiet „Ederner Weg“) im Hinblick auf die Wesentlichkeitsfeststellung zu ändern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.04.2010 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, unter Einbeziehung der hierzu ergangenen Verfügung der Kommunalaufsicht der StädteRegionAachen beraten.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch die Verwaltung zur Eröffnungsbilanz folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Bezüglich der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler auf den 01.01.2008 nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 09.03.2010 zur Kenntnis. In Bezug auf die von der GPA NRW getroffenen Feststellungen schließt er sich den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung an.

Im Hinblick darauf, dass seitens der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen alle Feststellungen der GPA NRW aus dem Prüfbericht vom 09.03.2010 als ausgeräumt gelten können, beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz im Hinblick auf den geringen Änderungsbedarf einerseits und die deutlich höhere Wesentlichkeitsgrenze (477.978,28 €) andererseits nicht mehr zu ändern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf der Grundlage seiner Entscheidungen aus der Sitzung am 29.10.2009 die Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008 auf den jetzigen Status quo zu belassen und den Feststellungsbeschluss gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zu fassen.

Den Mitgliedern des Stadtrates empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW dem Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ist die vom Stadtrat festgestellte Eröffnungsbilanz der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Beckers, erläuterte den Ratsmitgliedern nochmals die bisherige Vorgehensweise und bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die von ihnen geleisteten umfangreichen Vorbereitungsarbeiten.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung am 12.04.2010) beschloss der Stadtrat einstimmig gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

1. die vorliegende Fassung der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008 festzustellen
und
2. die öffentliche Bekanntmachung entsprechend den vorstehenden Darlegungen durchzuführen.

9. Entlastung des Bürgermeisters für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW nahm der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

1. stellv. Bürgermeister Herbert Geller übernahm die Sitzungsleitung.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften des § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 Satz 4 entsprechend anzuwenden.

Danach ist mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates über die Eröffnungsbilanz auch über die Entlastung des Bürgermeisters für die Eröffnungsbilanz zu entscheiden. Dies ist als abschließende Entscheidung über Art und Form der Vermögensermittlung, Bewertung und Ansatz in der Eröffnungsbilanz anzusehen. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig empfohlen, dem Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder erteilten dem Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 einstimmig uneingeschränkt Entlastung.

Die Sitzungsleitung wurde danach wieder von Bürgermeister Dr. Linkens übernommen.

**10. Soziale Stadt "Setterich-Nord";
hier: Mitgliedschaft im "Städtenetz Soziale Stadt NRW"**

Das Programmgebiet Baesweiler-"Setterich-Nord" wurde im Januar 2009 in das Landesprogramm "Soziale Stadt NRW" aufgenommen. Auf Grundlage des ersten Förderantrages der Stadt Baesweiler hat die Bezirksregierung Köln mit Zuwendungsbescheid vom 23.11.2009 erste Zuwendungen bewilligt. Die Gesamtmaßnahme "Soziale Stadt Setterich-Nord" wurde von der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der allgemeinen Förderfähigkeit gemäß der einschlägigen Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 überprüft. Die Gesamtmaßnahme wurde von der Bezirksregierung Köln grundsätzlich bis zu zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal rund 10,5 Mio EUR über einen Förderzeitraum von fünf Jahren als förderfähig anerkannt.

Ein Großteil der Städte, die sich am Landesprogramm "Soziale Stadt NRW" beteiligen, haben sich im "Städtenetz Soziale Stadt NRW" zusammengeschlossen. Derzeit sind 32 Städte mit 59 Stadtteilen hier organisiert. Die Initiative zur Gründung des Städtenetzes entstand 1994 auf Grund einer Reihe von praktischen Fragen in den Städten, die sich mit der Konzipierung und Umsetzung der Integrierten Handlungsprogramme auf der Arbeitsebene ergaben.

Das Netzwerk bietet in regelmäßigen Treffen (einmal monatlich) auf der Arbeitsebene die Vermittlung aktueller Informationen im Rahmen der Verwirklichung der einzelnen Stadtteilprojekte sowie aktueller Entwicklungen im Rahmen des Förderprogrammes und die Möglichkeit, sich mit den Praktikern aus anderen Mitgliedsstädten auszutauschen. Häufige Themen sind die Bürgerbeteiligung und -aktivierung, die Herstellung lokaler Öffentlichkeit, die Einbindung der Institutionen in den Stadtteil, die Förderung der lokalen Ökonomie, Schule, Kultur und interkulturelles Zusammenleben, Organisation, Finanzierung und Management von Stadtteilprojekten und vieles mehr. Letztlich geht es darum, die Suche nach sinnvollen Lösungen für Aufgaben der Sozialen Stadt für die einzelnen Mitgliedsstädte zu vereinfachen, indem im Netzwerk entsprechende Hilfestellungen angeboten werden und auf die Erfahrungen anderer Mitgliedsstädte zurückgegriffen werden kann. Eine weitere Aufgabe des Städtenetzes "Soziale Stadt NRW" ist, die Arbeit in den Stadtteilen durch systematische Analysen, Zielfindung und Evaluation zu professionalisieren.

Das Städtenetz ist angebunden an den Städtetag NRW. Mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS) besteht eine enge, teilweise vertraglich gebundene Zusammenarbeit.

Als bundesweit tätige Einrichtung zählt das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) zu den Partnern. Ebenso besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Landesministerien, speziell dem federführenden Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) sowie zu den Bezirksregierungen in NRW.

Die Geschäftsstelle des Städtenetzes hat ihren Sitz in Essen. Diese betreut die Geschäfte des Städtenetzes und organisiert die Städtenetz-Sitzungen, Workshops und Veranstaltungen, sorgt für den Informationstransfer und die Koordination und bereitet die Beschlussfassung des Beirates vor.

Zur Steuerung des Städtenetzes Soziale Stadt NRW und zur Koordinierung der Aufgaben wurde auf der Entscheidungsebene ein Beirat gebildet, zu dem die beteiligten Städte jeweils einen verantwortlichen Vertreter oder eine Vertreterin als stimmberechtigtes Mitglied benennen. Der Beirat gibt Rahmenbedingungen, Leitlinien und Strategieansätze vor und beschließt gemeinsame Arbeitsvorhaben und Projekte sowie den Finanzplan.

Der Kostenbeitrag für die Mitgliedschaft im Städtenetz beträgt für Städte unter 250.000 Einwohner 2.550,00 € jährlich. Dieser Kostenbeitrag ist komplett aus städtischen Mitteln aufzubringen und kann nicht über Fördermittel abgedeckt werden.

Zum Beitritt in das "Städtenetz Soziale Stadt NRW" ist ein förmlicher Ratsbeschluss und der Abschluss der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Vereinbarung erforderlich.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren erfolgreichen Tätigkeit des "Städtenetzes Soziale Stadt NRW" und der hierdurch erfolgenden Möglichkeit der umfassenden Beratung und des Informationsaustausches mit anderen Mitgliedsstädten, die bei der Umsetzung des Stadtteilprojektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" zur Verwirklichung der gestellten Zielsetzungen einen erheblichen Beitrag leisten können, schlägt die Verwaltung vor, auf Grundlage der beigelegten Vereinbarung Mitglied im "Städtenetz Soziale Stadt NRW" zu werden.

Die erforderlichen Mittel für den Kostenbeitrag stehen bei Produktsachkonto 01-04-02-544133 zur Verfügung.

Angesichts der Tatsache, dass Herr Beigeordneter Brunner für die Koordinierung der überaus wichtigen sozialen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtprojektes -allgemein mit dem Bürgermeister- verantwortlich ist und die Abstimmung mit dem Träger des Stadtteilbüros in seinem Dezernatsbereich erfolgt, erscheint es sinnvoll, dass er als Mitglied des Beirates benannt wird.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte einstimmig der Mitgliedschaft im "Städtenetz Soziale Stadt NRW" auf Grundlage der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Baesweiler bestimmte einstimmig für die Laufzeit des Stadtteilprojektes "Soziale Stadt Setterich-Nord"

Herrn Beigeordneten Frank Brunner als stimmberechtigtes Mitglied im Beirat des Städtenetzes Soziale Stadt NRW.

11. Seniorenarbeit in der Stadt Baesweiler; hier: Antrag auf Gründung eines Seniorenbeirates der FDP-Fraktion vom 06.02.2010

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 06.02.2010 beantragt die FDP-Ratsfraktion Baesweiler die Schaffung eines Seniorenbeirates. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass es auch im Interesse der Stadt Baesweiler sei, dass eine der größten Bevölkerungsgruppen, die Senioren, ihre Vorstellungen selber formuliert.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales der Stadt Baesweiler vom 13.12.1994 hat sich der Ausschuss mit der Frage der Einrichtung eines Seniorenbeirates auseinandergesetzt. Der Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates wurde dabei mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag auf

Bildung eines Seniorenforums wurde mehrheitlich zugestimmt. Mit der Einrichtung dieses Seniorenforums sollte erreicht werden, dass die älteren Menschen in der Stadt ihre Interessen einbringen, diskutieren und koordinieren, und zwar in freierer Form als dies in einem Seniorenbeirat möglich wäre.

Die Stadt Baesweiler betreibt gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik. Vor dem Hintergrund der in Zukunft weiter steigenden Anzahl älterer Menschen in unserer Stadt ist es ein wichtiges Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass sich diese in Baesweiler wohlfühlen und sich mit ihrer Heimatstadt identifizieren. Andererseits muss die Infrastruktur an das sich ändernde Wohn- und Freizeitverhalten langfristig angepasst werden.

Dabei setzt die Stadt zum einen darauf, dass Freizeitangebote speziell für Senioren, wie z.B. bei der sehr erfolgreichen Woche der Senioren, aber auch generationsübergreifend, wie z.B. bei den Aktionen im laufenden Jahr der Familie, angeboten werden. Dabei leisten viele Vereine im Stadtgebiet einen überaus großen Beitrag.

Um Seniorinnen und Senioren aktiv und auf schnellem Wege zu beteiligen, setzt die Stadt zudem auf den persönlichen Kontakt zwischen den Bürgern und der Verwaltung, der z.B. über die regelmäßig durchgeführten Seniorenforen, den eigens eingesetzten Seniorenbeauftragten und die wöchentliche Sprechstunde des Bürgermeisters, die von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt wird, gewährleistet ist. Beispielhaft sei erwähnt, dass am 25.04.2010 die bei den Seniorinnen und Senioren äußerst beliebte Tanzveranstaltung stattfindet und außerdem ist für den 28.04.2010 eine Sitzung des Seniorenforums vorgesehen, bei der auch erneut die Gelegenheit besteht Ideen und Vorschläge zur kommunalen Seniorenarbeit, zur Woche der Senioren und zu sonstigen Bereichen einzubringen. Des Weiteren finden zu speziellen Themen regelmäßig auch Fragebogenaktionen für die ältere Bevölkerung statt. Im Rahmen solcher Aktionen können die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger auch ihre Anregungen mitteilen. Hierdurch kommt es zu einem dauerhaften Austausch mit den Seniorinnen und Senioren.

Zudem werden die älteren Bürgerinnen und Bürger in einer eigens hierfür eingerichteten Rubrik im Baesweiler Stadtinfo über aktuelle, für Senioren interessante Themen informiert.

Die Belange der älteren Bevölkerung werden natürlich auch bei neuen und aktuellen Projekten der Stadt berücksichtigt, so z.B. im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord", bei dem auch Maßnahmen zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders der Seniorinnen und Senioren sowie ein spezielles Beratungsangebot für diese Bevölkerungsgruppe vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund wird das derzeitige Angebot für Senioren in unserer Stadt sowie die oben beschriebenen Möglichkeiten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich aktiv mit Anregungen einzubringen, durchweg positiv bewertet, wie sich aus den zahlreichen Gesprächen und den Fragebogenaktionen ergibt.

Die dargestellten Möglichkeiten zur Beteiligung werden rege in Anspruch genommen. Ein darüber hinaus gehender Bedarf, z.B. zur Einrichtung eines Seniorenbeirates, ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass viele Seniorinnen und Senioren in Gesprächen erklären, sich durch die für alle Generationen zuständigen Ratsvertreter und auch die Verwaltung gut vertreten zu fühlen.

Fraktionsvorsitzender Puhl stellte fest, dass seitens der Stadt eine gute Seniorenpolitik betrieben werde. Mit der Seniorenwoche, dem Seniorenforum, einem Senioren-Beauftragten und Informationen zu Senienthemen im Stadtinfo gebe es zahlreiche Angebote für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Da die Betroffenen jedoch selbst zu dem Thema Seniorenbeirat befragt werden sollten, schlug Herr Puhl vor, den Termin des Seniorenforums am 28.04.2010 zu nutzen, um die Senioren selbst nach ihrer Meinung zu der Gründung eines Seniorenbeirates zu befragen. Er beantragte deshalb, den Tagesordnungspunkt nach dieser Befragung am 28.04.2010 in die nächste Sitzung des Stadtrates zu vertragen.

Fraktionsvorsitzender Pehle schloss sich dem Vorschlag von Herrn Puhl, zunächst die Meinung der Betroffenen einzuholen, an.

Fraktionsvorsitzender Reiprich dankte für diesen Vorschlag und bot an, die Senioren bei der Veranstaltung darüber zu informieren, welche Aktivitäten nur in einem Seniorenbeirat wahrgenommen werden könnten.

Herr Beckers gab zu bedenken, dass bei einem nach den Regeln der Gemeindeordnung zu wählenden Seniorenbeirat dieses Gremium überwiegend aus Mitgliedern, die den Parteien nahe stehen und Vertretern der Verbände bestünde. Er hielt das Angebot des Seniorenforums für eine gute Form, auch betroffene Seniorinnen und Senioren einzubeziehen, die nicht in Parteien oder Verbände eingebunden wären.

Ratsmitglied Lindlau begrüßte ebenfalls den Vorschlag, die Senioren selbst zu befragen, da die Wünsche und Bedürfnisse nicht unbedingt offensichtlich seien und man nur durch Einbeziehung der Betroffenen zu zielgerichteten und sinnvollen Angeboten und Verbesserungen für die Seniorinnen und Senioren kommen könne.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte sodann den Antrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Puhl, das Thema auf die nächste Ratssitzung zu vertragen, nachdem vorab die Meinung der Betroffenen im Seniorenforum abgefragt worden sei, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, die Entscheidung über den Antrag auf Gründung eines Seniorenbeirates auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben. Zuvor soll im Seniorenforum am 28.04.2010 eine Befragung der Betroffenen zu diesem Thema erfolgen.

12. Umwandlung der KGS Oidtweiler in eine "Offene Ganztagschule"

In seiner Sitzung am 16.03.2010 hat der Schulausschuss die Umwandlung der KGS Oidtweiler in eine Offene Ganztagschule auf der Grundlage folgender Verwaltungsvorlage beraten und den Beschlussvorschlag für den Rat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nach der Eröffnung zweier Ganztagschulen zum vergangenen Schuljahresbeginn im Ortsteil Setterich ergibt sich zum kommenden Schuljahr auch für die KGS Oidtweiler der Bedarf für eine Offene Ganztagschule.

Derzeit ist für die KGS Oidtweiler mit 18 Kindern zu rechnen, die an dem Angebot Offene Ganztagschule teilnehmen werden. Die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor. Die Anträge an die Bezirksregierung zur Bezuschussung der anfallenden Personalkosten können fristgerecht gestellt werden. Die Trägerschaft soll - wie bei allen Angeboten der Offenen Ganztagschule im Stadtgebiet - die Stadt Baesweiler behalten. Das Betreuungsangebot von 8.00 Uhr -13.00 Uhr bleibt zusätzlich erhalten.

Das in der Schule vorhandene Raumangebot ist ausreichend um den Betrieb der Offenen Ganztagschule einschließlich Mittagstisch anbieten zu können.

Die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sollen - genau wie an der GGS II - Grengracht - komplett über den Landeszuschuss und die Elternbeiträge finanziert werden.

Zur Koordination des Ganztagsbetriebes soll an der Schule ein(e) staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit rund 15 Wochenstunden eingesetzt werden. Diese Kraft soll - wie bei den anderen Offenen Ganztagschulen - von der Stadt Baesweiler eingestellt werden. Wie oben bereits erwähnt, werden die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 17.500,00 € pro Jahr in voller Höhe gedeckt.

Darüber hinaus erforderliche Kräfte sollen wie bisher auch über den Verein zur Betreuung der Baesweiler Grundschul Kinder gestellt werden. Auch diese Kosten werden wie oben erläutert gedeckt.

Insoweit entstehen der Stadt Baesweiler derzeit durch das OGS-Angebot keine Personalkosten. Es fallen jedoch Kosten durch die Raumnutzung, Reinigung und in Zukunft auch durch die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Ausstattungsgegenständen (Spiele, Geschirr, Spülmaschine pp.) an.

Das OGS-Angebot für die Kinder soll in ähnlicher Weise wie an den anderen Offenen Ganztagschulen gestaltet werden. Einzelheiten für das Rahmenkonzept sind noch abzustimmen. Entsprechende Gespräche mit Vereinen (u.a. Concordia Oidtweiler und Blaskapelle Oidtweiler) und anderen möglichen Kooperationspartnern (z.B. der Jugendkunstschule) werden derzeit bereits geführt.

Das angestrebte Angebot soll insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung, Sportaktivitäten, Musik und kreatives Arbeiten umfassen. Darüber hinaus sollen

die Kinder aber auch gemeinsam spielen und ein angemessenes Sozialverhalten praktizieren. Hierfür bietet das OGS-Angebot beste Voraussetzungen. Zu dem Angebot gehört auch eine 3-wöchige Betreuung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Seit Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der Grengrachtschule ab dem Schuljahr 2005/2006 sind die Elternbeiträge nicht erhöht worden und betragen weiterhin 55,00 € pro Kind und Monat. Für das 1. Geschwisterkind ist der halbe Beitrag (=27,50 €) zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Ebenfalls beitragsfrei sind Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Bei Einführung der "Offenen Ganztagschule" an der GGS II - Grengracht im Jahre 2005 lag die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze für Elternbeiträge bei 100,00 € pro Kind und Monat. Die Höchstgrenze ist inzwischen auf 150,00 € angehoben worden. Insoweit liegt der Elternbeitrag in Baesweiler weit unter dem möglichen Höchstbetrag.

Der Elternbeitrag soll in der geschilderten Form ab dem kommenden Schuljahr auch für die OGS-Angebote an der KGS Oidtweiler gelten.

Die Kosten für ein warmes Mittagessen sind gesondert zu zahlen (zur Zeit 2,30 €). Hierfür kann das Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" genutzt werden. Für Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II kann hier ein Zuschuss von insgesamt 1,50 € (1,00 € Land und 0,50 € Stadt) gewährt werden."

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Umwandlung der KGS Oidtweiler in eine Offene Ganztagschule und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Träger der Offenen Ganztagschule wird der Schulträger.

Der Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen vorläufig auf 55,00 € pro Kind und Monat festgesetzt.

13. Sicherung des Grundschul-Standortes Beggendorf

In seiner Sitzung am 16.03.2010 hat der Schulausschuss die Sicherung des Grundschul-Standortes Beggendorf beraten und den Beschlussvorschlag für den Rat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Rat und Verwaltung der Stadt Baesweiler haben sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder erfolgreich für den Erhalt der Grundschulen in den kleinen Ortsteilen eingesetzt. Ziel war und ist, eine wohnortnahe Beschulung zu sichern und Schule als wichtigen Bestandteil der Gesellschaft vor Ort zu erhalten.

Die Schülerzahlen an der Beggendorfer Grundschule lassen nach § 82 Abs. 2 Schulgesetz (SchG) die Fortführung als selbstständige Schule nicht zu. Demnach kann eine Schule nur bestehen bleiben, wenn sie über mindestens eine Klasse pro Jahrgang mit jeweils mindestens 18 Schülerinnen und Schüler besteht. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurden an der KGS Beggendorf jedoch nur 10 Kinder eingeschult. Im Schuljahr 2010/2011 ist derzeit mit 15 Anmeldungen zu rechnen.

In Gesprächen mit dem Schulrat und darüber hinaus mit den zuständigen Vertretern der Bezirksregierung in Köln sind Möglichkeiten erörtert worden, wie der Schulstandort in Beggendorf langfristig gesichert werden kann.

Für die Verwaltung hatte hierbei Priorität, die Beschulung aller 4 Jahrgänge in Beggendorf sicherzustellen. Eine angedachte Alternative war, bei einem Verbund der Schulen in Loverich und Beggendorf jeweils nur zwei Jahrgänge pro Schulstandort zu unterrichten. Bei dieser Lösung hätten die Kinder beider Schulen jeweils 2 Jahre lang "reisen" müssen. Hiergegen hat sich die Verwaltung mit Nachdruck ausgesprochen.

Dagegen können bei der Bildung eines Teilstandortes in Beggendorf alle Kinder in allen 4 Jahrgängen weiter wohnortnah beschult werden.

Ziel ist es, die KGS Beggendorf künftig als Teilstandort der GGS II - Grengracht fortzuführen.

Die Leiterin der GGS II - Grengracht, Frau Gisela Klein, wird in diesem Fall zusätzlich die Leitung des Teilstandortes übernehmen.

Die Eltern der Grundschul- und Kindergartenkinder in Beggendorf sind bereits vorab, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung im Ausschuss und im Stadtrat, über die angedachte Lösungsmöglichkeit informiert worden, um aufkommenden Befürchtungen hinsichtlich einer Schulschließung in Beggendorf entgegen zu wirken.

Bei dieser Gelegenheit ist ausdrücklich der Schulleiterin Frau Becker-Bauwens und ihrem Kollegium für die sehr gute Arbeit in den letzten Jahren gedankt worden. Dabei wurde auch betont, dass alle Beteiligten sich dafür einsetzen werden, eine qualitativ hochwertige Beschulung der Kinder in Beggendorf zu erreichen. Weitere Einzelheiten zum pädagogischen Konzept und zur Unterrichtsausrichtung werden derzeit von den Pädagogen bereits erarbeitet und den Eltern in weiteren Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Frau Becker- Bauwens wird voraussichtlich zum Schuljahresende die KGS Beggendorf verlassen und eine neue Schulleiterinnenstelle antreten.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass die sicherlich nicht ganz einfache Neustrukturierung insbesondere des Teilstandortes bei Frau Klein mit ihrer Erfahrung und professionellen Arbeitsweise in besten Händen liegt.

Bei der Bildung eines Teilstandortes handelt es sich um eine Änderung einer Schule i.S.v. § 81 Abs. 2 SchG. Hierzu ist ein dreiteiliger Beschluss der Stadt als Schulträger erforderlich, der zunächst die Auflösung der KGS Beggendorf beinhalten muss, im nächsten Schritt den Ausbau der GGS II - Grengracht um einen Zug vorsieht und als dritten und letzten Schritt die Bildung eines Teilstandortes der GGS II - Grengracht im Gebäude der aufgelösten KGS Beggendorf enthält. Der Bekenntnischarakter des Teilstandortes bleibt ohne weiteres Verfahren erhalten.

Der Beschluss muss der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Schritt zur Bildung eines Teilstandortes unumgänglich, da es in den kommenden Jahren mit Ausnahme der Einschulungsjahrgänge 2011/1012 und 2012/2013 überaus schwierig sein wird, pro Jahrgang mindestens 18 Anmeldungen für Beggendorf zu erreichen.

Mit dem angestrebten Verfahren wird der Grundschul-Standort Beggendorf auf Dauer gesichert.

Bei dem dann gebildeten Grundschulverband handelt es sich im Rechtssinne um eine Schule, die nach § 6 Abs. 6 SchG auch nur einen Namen führt. In der Bezeichnung der Schule kann auf den Teilstandort und die bekenntnismäßige Ausrichtung dieses Teilstandortes hingewiesen werden.

Die Verwaltung schlägt folgenden Schulnamen vor:

Grengrachtschule Baesweiler -
Gemeinschaftsgrundschule mit Katholischem Teilstandort Beggendorf.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.03.2010 dem Rat einstimmig die erforderliche Beschlussfassung vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig aus den dargelegten Gründen:

- a) Die KGS Beggendorf wird mit Ende des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) aufgelöst.
- b) Die GGS II - Grengracht wird mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 (01.08.2010) um einen Zug von 4 auf 5 Züge ausgebaut.
- c) Dieser zusätzliche Zug bildet ab dem Schuljahr 2010/2011 einen Teilstandort der GGS II - Grengracht im Ortsteil Beggendorf im Schulgebäude der jetzigen KGS Beggendorf.

- d) Die neu gebildete Schule führt ab dem Schuljahr 2010/2011 den Schulnamen:

Grengrachtschule Baesweiler -
Gemeinschaftsgrundschule mit Katholischem Teilstandort Beggendorf

14. Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

Zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 einschließlich die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB.

- 1.1 Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich - Änderung Nr. 1, wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

15. **Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

Zu dem o. a. Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 einschließlich die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

1.1 Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wilhelm und Stephan Clemens, In den Füllen Nr. 34:**

Es wird angeregt, die Verkehrsfläche zur Erschließung des Neubaugebietes nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 zu verlegen, da dann das Grundstück Nr. 366 von der Straße In den Füllen bebaut werden kann.

Stellungnahme:

Die Verlegung der Verkehrsfläche auf das Grundstück Nr. 367 ist möglich, da die Eigentümer einer solchen Verlegung zugestimmt haben und die Nachbarn In den Füllen 36 a unter gewissen Bedingungen zugestimmt haben. Diese Bedingungen sind planungsrechtlich unproblematisch (s. Anregung Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a).

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Verkehrsfläche zur Erschließung des Bebauungsplangebietes wird nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 verlegt.

b) **Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a:**

ba): Es wird angeregt, die Grenze auf dem Grundstück der Eheleute Esser so nach Westen zu verschieben, dass nur eine Fläche von 46,00 m in den Bebauungsplan einbezogen wird, da der Garten bis zu dieser Tiefe gestaltet ist.

bb): Es wird angeregt, die Verkehrsfläche auf dem Grundstück Nr. 367 so zu führen, dass zwischen der Straßenbegrenzungslinie und dem Grundstück der Eheleute Esser eine 3,00 m breite Grünfläche verbleibt, die mit Bodendeckern zu gestalten ist.

bc): Es wird angeregt, auf dem Grünstreifen und dem westlichen Grundstücksteil, das in den Bebauungsplan eingeplant wird, keinen Spielplatz zu planen.

Stellungnahme:

zu ba):

Die Bebauungsplanabgrenzung auf dem Grundstück Esser sollte auf 46,00 m von der westlichen Grenze festgesetzt werden. Änderungen der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Zu bb) und bc):

Aufgrund der Breite des Flurstückes Nr. 367 kann zwischen dem Grundstück der Eheleute Esser und der Verkehrsflächengrenze eine 3,00 m breite Grünfläche als Straßenbegleitgrün mit Bepflanzung aus Bodendeckern eingeplant werden, die dann zugleich dem ökologischen Ausgleich dient.

Für die Anlage eines Spielplatzes sind sowohl der 3,00 m Grünstreifen als auch die Teile, die aus dem Flurstück Nr. 367 in den Bebauungsplan einbezogen werden, mit einer Breite von 6,00 m nicht geeignet.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird mit einem Abstand von 46,00 m von der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 367 festgesetzt.

Die Verkehrsfläche wird mit einem Abstand von 3,00 m von der Nordgrenze des Flurstückes Nr. 367 geplant. Der Abstandstreifen wird als Grünfläche festgesetzt und mit Bodendeckern gestaltet.

Auf dem Grünstreifen von 3,00 m Breite und den in das Plangebiet einfließenden Flächen aus dem Flurstück Nr. 367 werden keine Flächen für Spielplätze festgesetzt.

c) **Eheleute Martin, In den Füllen 30, und
Eheleute Mertens, In den Füllen 32:**

Es wird angeregt, die östliche Planabgrenzung auf den Grundstücken Nrn. 363 und 364 um ca. 23,00 m nach Westen zu verschieben, da die Gärten bis zu dieser Tiefe gestaltet sind.

Stellungnahme:

Nach der Planänderung und der Verschiebung der Verkehrsfläche nach Süden können die Flächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364, die im Ursprungsplan eingezogen waren, nicht mehr sinnvoll verplant werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundstücke Nrn. 363 und 364 nur noch bis zum Verlauf der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 einzuplanen. Hierdurch werden die gestalteten Bereiche der Gärten der Eheleute Martin und Mertens nicht in Anspruch genommen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Gartenflächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364 werden nur noch bis zur Tiefe der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, einbezogen.

1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Umweltamt/Immissionsschutz:**

Es wird angeregt, die Immissionsschutzsituation in Hinsicht auf die Emittenten Lemco Keramik, Frechen Stein und die landwirtschaftlichen Hofstellen Moll und Koch neu gutachterlich zu untersuchen.

Stellungnahme:

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Immissionssituation gutachterlich untersucht. Hierbei wurden die o. a. Emittenten in die Begutachtung eingestellt.

Im Ergebnis muss lediglich zur Hofstelle Moll ein Wall von ca. 3,50 m Höhe über dem Gelände Moll angelegt werden, wobei auf der Hofstelle Moll die Haltung von 60 Großvieheinheiten (zurzeit vorhanden = 0) unterstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde seinerzeit mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt.

Mit der jetzigen Änderungsplanung verkleinert sich das Plangebiet und zum Teil werden die Abstände der Wohnbebauung zu den Immissionsquellen sogar größer.

Es besteht daher keine Notwendigkeit ein neues Gutachten erstellen zu lassen, da durch das Gutachten zu dem Ursprungsplan der Immissionsschutz in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, insbesondere da sich die Aktivitäten auf den Emissionsstandorten nicht negativ verändert haben und die Neuplanung die Situation positiver beeinflusst.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Erstellung eines neuen Gutachtens zu dem Bebauungsplan Nr. 90, Änderung Nr. 2, wird nicht für erforderlich gehalten, da die Ursprungsplanung immissionsrechtlich ausreichend gutachterlich bewertet und mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer abgestimmt wurde. Es wird festgestellt, dass die Änderungsplanung die Situation verbessert.

- 1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD):**

Da das Plangebiet in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet liegt, wird es für erforderlich gehalten, den Bereich vor der Durchführung von Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit zu untersuchen.

Stellungnahme:

Der Hinweis ist nicht planungsrelevant, jedoch wird die Plangebietsfläche vor der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit untersucht.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stellungnahme zwar planungsrechtlich nicht relevant ist, jedoch sichergestellt ist, dass die Untersuchung des Planbereiches auf Kampfmittelfreiheit vor der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen sichergestellt ist.

b) **Städteregion Aachen, Umweltamt:**

Es wird angeregt, die Immissionsschutzsituation in Hinsicht auf die Emittenten Lemco Keramik, Frechen Stein und die landwirtschaftlichen Hofstellen Moll und Koch neu gutachterlich zu untersuchen.

Stellungnahme:

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Immissionssituation gutachterlich untersucht. Hierbei wurden die o. a. Emittenten in die Begutachtung eingestellt.

Im Ergebnis muss lediglich zur Hofstelle Moll ein Wall von ca. 3,50 m Höhe über dem Gelände Moll angelegt werden, wobei auf der Hofstelle Moll die Haltung von 60 Großvieheinheiten (zurzeit vorhanden = 0) unterstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde seinerzeit mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt.

Mit der jetzigen Änderungsplanung verkleinert sich das Plangebiet und zum Teil werden die Abstände der Wohnbebauung zu den Immissionsquellen sogar größer.

Es besteht daher keine Notwendigkeit ein neues Gutachten erstellen zu lassen, da durch das Gutachten zu dem Ursprungsplan der Immissionsschutz in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, insbesondere da sich die Aktivitäten auf den Emissionsstandorten nicht negativ verändert haben und die Neuplanung die Situation positiver beeinflusst.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Erstellung eines neuen Gutachtens zu dem Bebauungsplan Nr. 90, Änderung Nr. 2, wird nicht für erforderlich gehalten, da die Ursprungsplanung immissionsrechtlich ausreichend gutachterlich bewertet und mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer abgestimmt wurde. Es wird festgestellt, dass die Änderungsplanung die Situation verbessert.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, wird einschl. der Begründung mit Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

16. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Begendorf

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Esser erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

- 1.1 Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.4 Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurde die folgende Stellungnahme vorgebracht.

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD):

Da das Plangebiet in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet liegt, wird es für erforderlich gehalten, den Bereich vor der Durchführung von Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit zu untersuchen.

Stellungnahme:

Der Hinweis ist nicht planungsrelevant, jedoch wird die Plangebietsfläche vor der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit untersucht.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stellungnahme zwar planungsrechtlich nicht relevant ist, jedoch sichergestellt ist, dass die Untersuchung des Planbereiches auf Kampfmittelfreiheit vor der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen sichergestellt ist.

2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung 1, wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

17. Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 einschließlich die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

- 1.1 Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, wird einschl. der Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

18. Bebauungsplan Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, Stadtteil Setterich

- 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 6 mit Gebietsabgrenzung**
- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 6 mit Gebietsabgrenzung :

Der Bebauungsplan Nr. 7 A wurde vom Rat der Stadt Baesweiler am 19.10.1978 beschlossen und ist durch Bekanntmachung vom 20.04.1979 als Satzung in Kraft getreten. Ziel des Bebauungsplanes war, zur Deckung des akuten Wohnbedarfs Planungsrecht für ein „Allgemeines Wohngebiet“ zu schaffen. Im Bereich der Planänderung wurde ein Mischgebiet festgesetzt, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bauhof Setterich zu schaffen.

Die Gebäude wurden vom marokkanischen Kulturverein erworben und werden als Vereinsheim genutzt. Da der Kulturverein zur Betreuung von

Kindern und Jugendlichen mehr Räumlichkeiten braucht, ist eine Erweiterung des vorhandenen Baurechts im angrenzenden „Allgemeinen Wohngebiet“ vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Baulast für die Abstandsfläche des Hauses „Am Bauhof 6“ ist eine Erweiterung der bisherigen Baufläche im „Allgemeinen Wohngebiet“ in einer Größe von ca. 11,80 m Tiefe und 5,30 m Länge in eingeschossiger Bauweise möglich.

Die darüber hinausgehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 A sollen für die 6. Änderung weiter Gültigkeit haben. Gleichzeitig sollen diese durch textliche Festsetzungen ergänzt werden. Die Höhen von untergeordneten Bauteilen sollen max. auf die Firsthöhe der angrenzenden eingeschossigen Wohnbebauung (Grüner Ring) begrenzt werden. Zudem soll aus Gründen des Immissionsschutzes festgesetzt werden, dass von den Bauteilen des Kulturvereines keine akustischen Wirkungen in das Wohngebiet einwirken dürfen.

Ratsmitglied Lindlau verwies auf die Diskussion in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und beantragte, den Satz „Zudem soll aus Gründen des Immissionsschutzes festgesetzt werden, dass von den Bauteilen des Kulturvereines keine akustischen Wirkungen in das Wohngebiet einwirken dürfen“ gestrichen wird. Hier werde versucht, durch Baurechtsfestlegungen Gebetsaufrufe von vorne herein zu verhindern. Dies widerspreche den Bemühungen um Integration. Das Baurecht dürfe nicht dafür herhalten, Integration möglicherweise zu erschweren. Auch die Festlegungen hinsichtlich der zulässigen Bauhöhe führten dazu, dass der Bau eines Minarets ausgeschlossen werde.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass vom marokkanischen Kulturverein die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes geplant sei, um einen Jugendraum einzurichten. Hierzu seien Änderungen im Bebauungsplan notwendig. Dem Verein sollte die Erweiterung des bestehenden Gebäudes ermöglicht werden. Gleichzeitig sollten aber auch mögliche schädliche Auswirkungen des Betriebes von Räumlichkeiten für Jugendliche im Bebauungsplan ausgeschlossen werden, indem die Belastungsmöglichkeiten durch die Anpassung an das umgebende Gebiet direkt klargestellt würden, d.h. in den Bebauungsplan einfließen würden. Das Umfeld bestehe aus eingeschossiger Wohnbebauung. Die Belastungszahlen müssten auch deshalb eingehalten werden, um zukünftige Konflikte auszuschließen.

Ratsmitglied Reinartz bekräftigte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Seitens des Kulturvereines sei auch kein Antrag, ein Minarett zu errichten, gestellt worden, sondern lediglich die Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Die Einwände der SPD-Fraktion könne er nicht nachvollziehen.

Fraktionsvorsitzender Pehle stellte konkret die Frage, ob durch die Festsetzungen ein Gebetsaufruf ausgeschlossen werde. Falls dies der Fall sei, so solle man dies auch deutlich sagen.

Ratsmitglied Lankow stellte klar, dass bei geplanten Bebauungen grundsätzlich zu betrachten sei, in welchem baulichen Umfeld sich der Bauantrag bewege. Es sei gesetzlich vorgeschrieben, die Emissionsschutzwerte einzuhalten.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass ihm aus seiner Bürgersprechstunde bekannt sei, dass es im Bereich der Jugendarbeit häufiger Konflikte mit den betroffenen Anwohnern gebe, wenn es in den späten Abendstunden zu Lärmbelästigungen komme. Der Bauantrag sei ein Anlass, das Konfliktverhältnis in einem faktisch reinen Wohngebiet durch die Errichtung eines Gebäudes mit Jugendnutzung zu klären.

Fraktionsvorsitzender Beckers stellte klar, dass unabhängig von Integrationsfragen gesetzliche Vorgaben bezüglich der Festsetzungen als allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet einzuhalten seien. Unter Punkt 2 des Tagesordnungspunktes werde die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen mit der Folge, dass der Bebauungsplan für 4 Wochen ausgelegt werde. In diesem Verfahren habe jedermann das Recht, Anregungen zu machen. Im Anschluss daran fände dann eine Abwägung statt.

Nach weiterer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 6) beschloss der Stadtrat mit 27 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB für den im der Verwaltungsvorlage beigefügten Anlagenplan dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3

(1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

19. Bebauungsplan Nr. 24 - Drosselstraße/Feldstraße -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler

- 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 2 mit Gebietsabgrenzung**
- 2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Ratsmitglied Lindlau erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 2 mit Gebietsabgrenzung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wurde vom Rat der Stadt Baesweiler am 10.05.2005 beschlossen und ist durch Bekanntmachung vom 06.01.2006 als Satzung in Kraft getreten. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes war, durch eine Reduzierung der Geschossigkeit von drei- bzw. viergeschossiger Bebauung auf ein- bzw. zweigeschossige Bebauung entlang der Knappenstraße (jetzt „Zum Bergpark“) einen Übergang von der bebauten Ortslage zur freien Landschaft zu gewährleisten.

Die 1. Änderung sieht einen ca. 5,00 m breiten Grünstreifen im Anschluss an die im Bebauungsplan Nr. 82 vorgesehene Ausgleichsfläche vor. Dieser Grünstreifen teilte die Straße „Am Bergpark“, um somit einen Durchgangsverkehr zu unterbinden. Rechts und links des Grünstreifens sieht die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 jeweils einen Wendehammer vor.

Da entgegen der ursprünglichen Planung nun im Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark - eine Erschließung über den Herzogenrather Weg umgesetzt wird, ist zur weiteren Erschließung des neuen Wohngebietes die Öffnung der Straße „Am Bergpark“ möglich. Die Verkehrsflächen für den jeweiligen Wendehammer sind nicht mehr erforderlich und werden daher überplant.

Der Grünstreifen soll in Richtung Herzogenrather Straße verschoben werden und den unterirdisch verlaufenden ehemaligen Luftschutzstollen überplanen. Durch die Umplanung wird sich die ursprüngliche Ausgleichsbilanzierung nicht ändern.

Zwischenzeitlich ist auch ein Flächentausch zwischen der Stadt Baesweiler und dem Eigentümer des Eckgrundstückes Herzogenrather Straße und der Straße „Am Bergpark“ erfolgt. Eine ca. 1,20 m breite Teilfläche der Wohnbaufläche entlang der Herzogenrather Straße wird in Verkehrsfläche geändert und entlang der Straße „Am Bergpark“ wird eine ebenfalls ca. 1,20 m

breite Teilfläche der Verkehrsfläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB für den im Anlagenplan dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 24 - Drosselstraße/Feldstraße - 2. Änderung“.

2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 - Drosselstraße/Feldstraße - 2. Änderung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

20. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 16, Stadtteil Baesweiler

- 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 16 mit Gebietsabgrenzung**
- 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 16 mit Gebietsabgrenzung:

Im Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch - ist in den textlichen Festsetzungen Nr. 4 festgesetzt, dass bis 10,00 m hinter der Straßenbegrenzungslinie eine zwingende Dreigeschossigkeit gilt. Für die Flächen ab der 10 m Linie können als Ausnahme Gebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise errichtet werden.

Diese Festsetzung dient dazu, dass Geschäftsräume auch tiefer als 10,00 m errichtet werden können und somit attraktiver und besser vermietbar werden. Zugleich werden hierdurch die Geschäftsstraßen „Kückstraße“ und „Löffelstraße“ in ihrer Funktion gestärkt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde verkannt, dass im Bereich von Ecklagen an zwei oder mehr Geschäftsstraßen aufgrund dieser Festsetzung städtebauliche Fehlentwicklungen eintreten können. Dass diese eigentlich nicht gewollt waren kann daran erkannt werden, dass für diese Ecklagen als städtebauliche Dominanten eine GFZ von 3.0 (statt 2.2 entsprechend § 17 BauNVO zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses) festgesetzt ist.

Zurzeit zeichnet sich ab, dass für die Ecklage Reyplatz/Carlstraße, Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409 eine Planung für Garagen vorbereitet wird, die zu einer städtebaulichen Fehlentwicklung führen würde. Zur Vermeidung einer solchen Entwicklung wird es erforderlich, die textliche Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplanes so zu ändern, dass die Ausnahme von der dreigeschossigen Bauweise für die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409 nicht gilt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 8 beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - für den Bereich der Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Eckbereich Reyplatz/Carlstraße.

Die textliche Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 11 wird wie folgt geändert:

Gemäß § 31 (1) BauGB können im Kerngebiet (MK) ab 10,00 m hinter der Straßenbegrenzungslinie Ausnahmen von der im Plan festgesetzten zwingenden Dreigeschossigkeit gestattet werden, d. h., es sind ein- und zweigeschossige Gebäude zulässig. Die Ausnahme wird für die Eckgrundstücke Reyplatz/Carlstraße, Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409, ausgeschlossen.

2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 8 beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer vierwöchigen Auslegung und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB parallel hierzu durchzuführen.

21. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch -:

hier: Für die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Flurstücke Nrn. 369 und 409, gelegen im Bereich Reyplatz/Ecke Carlstraße

Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargestellt, ist bei den beiden o. a. Grundstücken zu befürchten, dass es bei Einhaltung der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu einer städtebaulichen Fehlentwicklung kommen kann.

Diesbezüglich muss eine Änderung der Festsetzungen in diesem Bereich erfolgen.

Bis zur Rechtskraft dieser Änderung wird es erforderlich, dass durch eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB eine bauliche Veränderung in diesem Bereich verhindert wird.

Die Veränderungssperre beinhaltet, dass

1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.03.2010/TOP 9) beschloss der Stadtrat einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügte Veränderungssperre zu erlassen.

22. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

23. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

24. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.